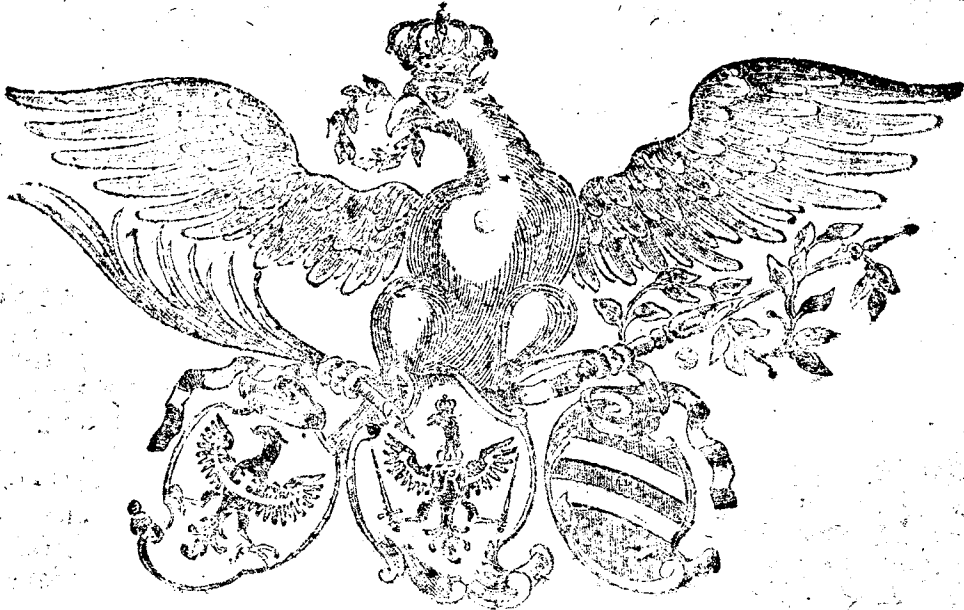




Schlesische privilegirte Zeitung.

No. CXII. Montags den 22. September 1788.

Warschau, den 17. September.

Am verwichenen Sonntage, oder den 14ten dieses geschah die Inauguration der prächtigen Statue, des Königes Johann Sobieski. Dieser mit so vieler Mühe und Kosten anher gebrachte Stein wurde hier mit größter Mühe und Fleiß von einem geschickten Meister ausgearbeitet und stellet diesen großen Helden zu Pferde sitzend in völliger Krieges-Rüstung vor. Zeltero war er mit Leinwand bedeckt gewesen, die aber am besagten Tage weggenommen wurde, daß deswegen angestellte große Ringelrennen, nahm um 4 Uhr Nachmittage seinen Anfang dauerte auf 2 Stunden und alles ist darinnen ungeachtet des vielen Volkes ganz gut und ohne Schaden abgelaufen, so wie auch bey der Comödie, der Illumination und dem Feuerwerke. Der schöne helle Abend und volle Mondenschein, haben dieses Vergnügen noch vergrößert,

und für die Zuschauer bequemer gemacht, die sich auch recht zahlreich darbey eingefunden.

Weil der Reichstag herben naht und täglich Herrschaften ankommen, die Beschäftigungen des Königes immer zu nehmen, so hat sich solcher mit seiner ganzen Hofstatt, aus dem Parc von Ujazdow wieder in das königliche Schloß begeben.

Stockholm, den 29 August.

Erklärung Sr. Majestät des Königs von Schweden.

Während seiner siebenjährigen Regierung hat der König zu viele Beweise seiner friedliebenden Gesinnung, und von der Sorgfalt gegeben, womit Höchstdieselbe die gute Harmonie mit seinen Nachbarn zu behaupten gesucht hat, als daß er noch für nöthig hielte, seine so bekannten Gesinnungen anzupreisen, welche so vielernüßige, friedliche Jahre vor den Au-

gen der ganzen Welt gerechtfertigt haben. Besonders hat sich der König am meisten bemühet, mit Rußland den Frieden so zu halten, wie ihn Sr. Majestät während der ganzen Regierung des Königs Seines Vaters, erhalten fand. Und ob diese Macht dem Könige gleich, von Seiner Thronbesteigung an, die gerechteste Ursache zum Mißvergnügen gab, indem sie fortfuhr, gegen die Person des Königs die Intriguen fortspielen zu lassen, die sie schon gegen die Person des hochseligen Königs in den letzten Lebensjahren desselben angewendet hatte: So opferte doch Sr. Majestät Dero gerechte Empfindlichkeit der öffentlichen Ruhe gerne auf, und glaubte, daß die durch falsche und übertriebene Nachrichten irre geführte Kaiserin durch das stets gleichförmige Betragen Sr. Majestät aufgeheitert werden, die Augen auf ihr wahres Interesse aufschlagen, den Gesinnungen des Königs Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und aufhören würde, Zwietracht und Harn in dem Innern einer Nation zu erregen, welche durch den Muth des Königs wieder vereinigt worden war, und schon den edlen Troß hatte, die Hände zu zerbrechen, die die Geschäftigkeit ihrer Nachbarn zu Gunsten der Anarchie und der Unordnung um sie geschlungen hielt.

Der Zeitpunkt, da Rußland mit einem schweren, langen und blutigen Kriege, welchen jedoch das Glück begleitete, belastet, von allen Gräueln der Hungersnoth und der Pest geplagt, und in sich selbst durch einen Aufruhr verzehrt wurde, welcher schrecklich sogar zum Thron der Kaiserin durchdrang, wo das vor Annäherung des Rebellen Pugatschew zitternde Moskau um schnelle Hülfe bat, um weislichen die Kaiserin ihre Grenzböcher entblößen offen und vertheilungslos lassen mußte, — dieser Zeitpunkt folgte bald auf jenen, wo sie nur mit der Erschütterung des Schwedischen Throns beschäftigt zu seyn schien.

Wenn Sr. Majestät damals nur die Grundsätze zu Rathe gezogen hätte, nach welchen das St. Petersburg'sche Cabinet zu Werke gieng; so hätte Derselbe dem Ruß-

schen Reiche wol traurige Stöße versetzen können, welche selbst auf die Person der Kaiserin zurückgewirkt haben würden. Aber der König überließ sich seinen Gesinnungen, als nach allem, was vorgegangen war, wohl zu entschuldigen gewesen wären, sondern hielt sich in vollkommener Ruhe, und kostete, durch ein solches Betragen die Kaiserin von seinen besondern Gesinnungen und von den Grundsätzen zu überführen, denen er sich in dem ganzen Laufe Seiner Regierung zu folgen vorgescrieben hatte. Mit diesem friedlichen Bezeigen gaben sich der König nicht zufrieden; Er wollte nichts versäumen, um auch den kleinsten Groll auszurotten, den Sein glücklicher Fortgang in dem Gemüth der Kaiserin gähren lassen möchte, wolte allen Nationalhaß dämpfen, welchen so viele Kriege angefaßt hatten, und suchte durch eine persönliche Bekanntschaft die Kaiserin von Seiner Freundschaft und von Seinem Verlangten Frieden und Harmonie unter beiden Staaten zu erhalten, Selbst zu überzeugen.

Gerne hielte sich der König bei dieser Epoche auf, deren Seinem Herzen immer noch theures Andenken Ihm die süße, trüglische Täuschung zurückruft, wovon Er lange verblendet war, und die Kaiserin wie Seine persönliche Freundschaft betrachten zu können glaubte; aber die seitdem entwickelten Umstände erlaubten demselben nicht, sich jene glücklichen Augenblicke Seiner Regierung wieder vorzuzeichnen. Sr. Majestät beauftragte sich auf die Kaiserin selbst, ob Er irgend etwas versäumt hat, Ihr persönlich, und auch dem Rußischen Reiche, Sein Zurathen und die friedlichen freundschaftlichen Gesinnungen zu bezeigen, welche Er als für beide Staaten nützlich erkannte. Aber recht mitten in dieser Sorgfalt, als der König völlig auf eine beständige Verleumdung rechnete, die Er für so weit gegündet hielt, suchte der Minister der Kaiserin durch schleichernde Wege, Reden und Handlungen, den Geist der Uneinigkeit und der Anarchie wieder aufzuregen, welchen der König schon im Anfang seiner Regierung

glücklich erstickt hatte, da ihn die Kaiserin immer mit Zunder versah, und sogar fleißig besoldete. Indem der Graf von Rasumowsky solchergestalt das Innere des Staats zu verwirren suchte, und den geheiligten Charakter eines Friedensministers in den eines öffentlichen Ruhestörers verwandelte, wagte er es, in seinen Berichten dem Könige die feindseligsten Absichten auf Rußland beizulegen.

Der König mag hier nicht vor den Augen von ganz Europa die Fehltritte entziffern, zu welchen mehr die fortgesetzten planvollen Bemühungen Rußlands, als ein wirklicher Wirbelgeist einen Theil seiner Unterthanen verleitet hatte. Se. Majestät gewohnt, sein Volk mit väterlichen Vateraugen zu betrachten, seine Unterthanen wie Kinder zu lieben, fühlt in diesem Augenblicke, wie schwer es einem Vater wird, einem dritten Fehler zu entdecken, die er gerne in tiefe Vergessenheit begraben möchte; da aber nichts das Betragen seines mächtigen Nachbarn und die Gerechtigkeit der Beschwerden des Königs besser ins Licht setzt, da selbst das Interesse aller Schweden erfordert, daß Europa die dem Staat gedroheten Uebel, die sogar gegen die Person des Königs gemachten Komplotte, mitten unter dem Schattendache des Friedens, und den wahren Grund der scheinbar so gemäßigten Aufführung Rußlands kenne, welches schrecklichere Absichten verbirgt, als die Geißel eines gewöhnlichen Krieges seyn kann; so sieht sich der König gezwungen, die Wahrheit zu enthüllen, und in ihr ganzes Licht zu setzen. Europa wird darin den ununterbrochenen Gang der Herrschaft und des Vergrößerungstriebes erkennen, welche zu jeder Zeit das Russische Ministerium charakterisirt haben; es wird, nur unter etwas verschiedener Form, eben die Schlechwege erkennen, die vor 16 Jahren Pohlen zertheilten, die Krimm unterwürfig, und Kurland beinahe abhängig von Rußland machten.

Es ist eine seit vielen Jahren bekannte Sa-

che, daß Rußland kurz nach dem Frieden von Abo, den Plan formte, Finnland von Schweden zu trennen, und unter dem besondern Scheinvorwande dasselbe Land unabhängig in der That nur eine Provinz von Rußland, wie Kurland es heute zu Tage wirklich ist, daraus zu machen. Traurig ist es zu denken, daß die geheiligten Worte, Freiheit und Unabhängigkeit, gleich wie der angebetete Name eines Gottes der Barmherzigkeit und des Friedens, fast immer das Signal zu Mißheiligkeiten und Elend sind. Aber so groß ist die der Menschheit anhängende Schwäche, daß, was zum Glück der Menschen dienen soll, nur zu oft die Ursache ihrer Unglücksfälle und der Verheerungen ist, welche der Krieg nach sich zieht. Diese Projekte Rußlands wurden zwar damals in ihrer Geburt erstickt, mehr vielleicht aus der Abhängigkeit der Finnländer an Schweden, und durch das den Einwohnern noch frische und schmerzhaft Andenken an die in dieser Provinz von den Russen, während der Kriege Carl's XII. und 1741. ausgeübte Verwüstungen, als durch ein gemäßigtes Verzeihen Rußlands; die Grundzüge und Pläne aber wurden bei dem St. Petersburger Kabinet aufgehoben, und die erste günstige Gelegenheit ergriffen, um sie zur Ausführung zu bringen.

Der Abfall eines vornehmen Offiziers, welcher mehrere Jahre hindurch mit dem Zutrauen seines Souveräns und mit wichtigen Departements in Finnland beehrt gewesen war, und durch eine sehr ausgearbeitete Befehlshaberstelle in dieser Provinz sich das Vertrauen vieler Landeseinwohner hatte erwerben können, der nachher die Dienste des Königs verließ, und im Dienst einer auswärtigen Macht ermüdet war, bei welcher der König ihm eine ehrenvolle Stelle verschafft hatte, dieser Mann gieng in Russische Dienste, und von ihm an machten die ehrfurchtlichen Pläne Rußlands wieder anf. Seit der Zeit arbeitete es unaufhörlich, Infrant und Empörungssucht in dem Großherzogthum auszusäen und zu warten. Gegen das Ende des

Jahres 1786. durchwanderte sogar ein General-Offizier jener Macht, unter dem Vorwande zu reisen, das finnländische Gebiet, recognoscirte alle Pforten, alle Dörfer, die ihre Lage einem Angriffe aussetzte, und die die Kaiserin besetzt hatte, erkundigte sich bey den Einwohnern, prüfte die Gemüther, und verrieth durch seine große Wißbegierde und eifrige Bemühungen die geheime Absichten seines Hofes nur zu sichtbar.

Wenn die bald darauf erfolgte Reise der Kaiserin nach Ebersdorf eine Zeitlang das Petersburger Cabinet von den Bestrebungen desselben Finland von Schweden abzureißen, abhiele; so glieng doch diese Bestrebungen bald nach der Rückkehr gedachter Kaiserin von Ihrer großen Reise zweifach wieder an, und die von Ihrem Minister zu Stockholm angesponnenen Rabalen, nebst den geheimen Bemühungen des St. Petersburgischen Cabinets, die Ruhe in Finland zu stören, den Russlands Projekte und Absichten stark genug an, Absichten gerade zuwider des Königs Person und Schwedens innere Ruhe gerichtet.

Die von der hohen Ottomanischen Pforte an Rußland geschehene Kriegserklärung kam während dieser Rabalen an, und diente diesem Hofe zum neuen Bewegungsgrunde, mit doppelten Kräften an der Ausstreitung der Zwietracht und Unruhen in Schweden zu arbeiten, welches Reich durch einen alten und fortwährenden schon im Jahr 1739. geschlossenen Traktat mit der Ottomanischen Pforte verbunden war, und deswegen, weil es nach diesem Traktat eine so alte Allianz nicht aufgeben konnte, den Russen furchtbar schien.

Dem ungeachtet hat der König alles Mögliche gethan, Rußland von seinen friedlichen Gesinnungen zu überzeugen, ohne darum einen Mißthaten zu vergeßen, mit welchem Schweden durch so förmliche Bande vereinigt ist. Der König hat Rußland zu dreimalen seine Vermittelung angeboten, um die zwischen diesem Reiche und der Pforte entstandenen Zwistigkeiten zu heben; eine um so wirksamere Vermittelung, da ganz Europa den Credit

und den Einfluß Schwedens bei der Pforte kennt, welcher schon seit dem langen Aufenthalte Carl's XII. in ihrem Gebiete fortgedauert hat.

Gerade in dem Momente hat der Graf von Rasumowsky, gleichsam um alle seine beleidigende Handlungen zu krönen, in einer unter dem Scheine der Freundschaft in den hinterlistigsten Ausdrücken abgefaßten Ministerialnote, den König von der Nation trennen zu wollen, gewagt, hat an die letztere appellirt, und, unter dem Deckmantel der Freundschaft der Kaiserin für die Nation, gestrebt, die gewaltigen Bande zu zerreißen, welche den König und seine Unterthanen verknüpfen. Nichts kann die noch verborgen Gesinnungen und Entwürfe Rußlands besser enthüllen, als dieser Schritt, und selbst die in gedachter Note enthaltenen Redensarten. Der König hat andern mit Ihm verbündeten, oder sonst mit Ihm in genauem Vernehmen stehenden europäischen Höfen die Beweggründe mitgetheilt, woraus Se. Majestät Dero Verhalten hergenommen hat. Hierin hat der König nur die Pflichten zu Rathe gezogen, die Er sich selbst, seinen Völkern, der öffentlichen Sicherheit schuldig war, und von seiner Person einen Privatmann entfernt, der, weil er das Völkerrecht mißbrauchte, es zu genießen nicht mehr befugt war; und indem Se. Majestät noch in demselben den Charakter respektirte, dessen er sich unwürdig bezeugte, hat der König in dem Schritt, den Höchstderselbe seiner Ehre schuldig war, alle mögliche Schonung angebracht, und glaubt, darin einen großen Beweis seiner Hochachtung für die Kaiserin und seiner eigenen Rücksichten auf das Völkerrecht gegeben zu haben.

Unter diesen Umständen hat sich der König an der Spitze seiner Armee in der Absicht nach Finland begeben, sich mit der Kaiserin zu verständigen, und sich der Ruhe einer so wichtigen Provinz zu versichern. Der König hoffte, durch freundliche Worte die ihm schuldige Genugthuung an einen Minister zu erhalten, welcher seinen geheiligten Charakter gemißbraucht hatte. Der König hoffte,

Rußland bewegen zu können, Schwedens Vermittelung anzunehmen, und dadurch den Verpflichtungen Genüge zu leisten, durch welche dieses Reich mit dem Ditomannischen verbunden war, ohne deswegen erst fechten zu müssen. Endlich kostete der König von der Gerechtigkeit der Kaiserin, für die Kosten seiner Kriegerüstung entschädigt zu werden, die die Umstände ihn zu bewerkstelligen genöthigt hatten; aber eine Verfertigung unvorhergesehener Umstände zog den Bruch eines Friedens schnell nach sich, dessen Behauptung sechs- und zehn Jahre durch das Ziel aller Wünsche des Königs gewesen war. In der Zeit hatten leichte russische Truppen die Vorposten der Schweden in Savolax angegriffen! der Brigadier, welcher für den König in diesen entlegenen Provinzen kommandirte, hielt den Krieg für begonnen, sah Feindseligkeiten an der Grenze verübt, und blokirte zufolge alter im Fall des Angriffs nothwendiger Ordres das Schloß Nyssiot, bemächtigte sich der wichtigen Posten, welche allein diese entlegenen Provinzen vor der Verheerung der in russischen Diensten stehenden barbarischen Horden decken können, weil diese Provinzen durch den Frieden von Åbo in ihren Grenzen beengt, ganz und gar offen, und zu vertheidigen unmöglich sind, ohne sich Weiler der Wäffe im russischen Finnland zu machen. Die Nachricht davon gelangte zu der Flotte, beschleunigte deren Wirksamkeit, und etae bald darauf von dem Herzog von Südermannland einer stärkern Macht abgewonnenen Seeschlacht, entschied den Ausbruch des Krieges, wie sehr der König ihm auszuweichen strebte, und darüber sogar den seltenen günstigen Augenblick sah, ließ sieben von der schwedischen Flotte eingeschlossene russische Orlogschiffe in seine Gewalt zu bringen.

Bei alledem Verdruß, ungeachtet daß der König noch nicht weiß, was aus seinem Minister und aus zwei als Kurieren nach St. Petersburg gelangenen Offizierenn geworden ist, will doch Se. Majestät seine Neigung zum Frieden nicht aufgeben, so dem ist zu jeden honorablen Friedensbedingungen von Seiten

der Kaiserin erbötig; nur müsse es dem Könige zugestanden und versichert werden, der Ditomannischen Pforte einen sichern und stetigen Frieden zu verschaffen. Helsingfors, den 21. Juli 1788.

Stockholm, den 2. September.

Gestern ist der König mit einem Theil seines Hofgefolges und der Kanzlei wieder zurückgekommen, und hat heute schon den Berathschlagungen des Senats beigewohnt. Vor seiner Abreise aus Finnland hat er dem Herzog von Südermannland den Oberbefehl zu Wasser und zu Lande übertragen. Die Armee stand damals noch an der Gränze, theils auf der russischen, theils auf unserer Seite, die große Flotte aber lag zu Ewacaburg. Die kleinen Eskadern und Schiffe bedecken die Küsten. — Die Werbungen dauern lebhaft fort. Mehrere Schiffe mit russ. Gefangenen sind in diesen Tagen aus Finnland hier angelangt. Die Offiziere sind in der Stadt einquartirt, aber die Gemeinen sind am Bord der Schiffe. — Der Staatsrath hat die Bitte des Adels von Schonen, um Erlaubniß sich bewafnen zu dürfen, an den König geschickt. Seitdem ist der Baron Tolle mit einem königl. Patent nach Schonen abgegangen, um in dieser Provinz, worin an regulirten Truppen und Landmiliz 5000 Mann versammelt sind, zu kommandiren. Es sind auch noch 15000 Mann reguläre Truppen dahin beordert. Längst des ganzen Strandes in Schonen stehen, außer der Kavallerie, starke Wäffels von Freiwilligen, welche mit Kanonen Lärmslangen versehen sind. Ein einziger dafiger Edelmann hat 600 Mann, und die übrigen verhältnißmäßig nach der Größe ihrer Güter, freiwillige Bauern gestellt, welche mit dem Gewehr gut umzugehen wissen.

Aus Holstein, den 9. September.

Der königl. schwedische Gesandte zu Kopenhagen hat dem Grafen von Bernstorff folgende Note übergeben:

„Da der unterzeichnete außerordentliche schwedische Botschafter Berichte von den königl. Konsuln erhalten, daß seit der Ankunfte

der russischen Eskadre auf der Råde von Helsingör daselbst unter den Kanonen von Kronenburg eine Art von Seeräuberei getrieben worden, die, indem sie die Rechte des Krieges auf eine unanständige und unerhörte Art übertreibt, zu gleicher Zeit die offenbareste und aufsaßendste Verletzung des Gebiets Sr. Dänischen Majestät enthält; so kann der Botschafter nicht umhin, sowohl die Gerechtigkeit als die Würde Sr. Majestät aufzufordern, daß Sie in Zukunft mit mehrerer Sorgfalt für die Behauptung Ihrer eigenen und derjenigen Rechte machen lassen, deren Beschützung sie den Unterthanen aller kommerzirenden Mächte schuldig sind, welche, da sie in Frieden mit Sr. Majestät leben, um desto mehr erwarten müssen, daß sie bei Ihnen der Wohlthaten derselben und einer vollkommenen Sicherheit genießen müssen, da sie Denselben jährlich dafür eine besondere Erkenntlichkeit entrichten. Zugleich hat der Botschafter die Ehre, dem Minister Sr. Dänischen Majestät die Nothwendigkeit vorzustellen, den Prozeß mit dem Förderfamilien, es geschehe nun durch das ernannte Tribunal der Marine, oder durch eine besondere Kommission, in Beziehung auf die schwedischen Preisen, die bereits gemacht, und hier aufgebracht sind, instruiren zu lassen; eine um so viel dringendere Nothwendigkeit, da die Behandlung, die man der schwedischen Manaschaft am Bord der russischen Kriegsschiffe, wie man vernimmt, wiederfahren läßt, ihre Befreiung mit einer Theilnehmung fodert, wovon man geglaubt hatte, daß man sich nicht in dem Falle befunden haben würde, sich in einem Jahrhunderte, dessen schönster Charakter die Menschlichkeit ist, darauf berufen zu dürfen. Da dem Botschafter die Genauigkeit bekannt ist, womit man in Tribunalen Sr. Dänischen Majestät die Rechte, aber nicht die Protektionen der Partheien schützt; so ist er weit davon entfernt, sonst etwas, als die strengste Gerechtigkeit zu fordern. Man untersuche die Thatfachen mit ihren Umständen; man verhöre die Zeugen; man vergleiche die Verordnungen des allgemeinen Gesetzes des Völkerrichts, (welchen die nordischen Mächte in ihrer Kon-

vention von 1780 noch eine besondere Bestätigung gegeben haben,) der besondern Gesetze, die in den Staaten Sr. Dänischen Majestät im Schwange gehen, und des Gewohnheitsrechts, welches eben so heilig ist, weil alle Nationen sich wechseltig darauf berufen; so werden die Unterthanen des Königs von Schweden dasjenige, was man für sie fordern darf, erhalten, nämlich neue Beweise derjenigen Billigkeit, deren Wechsel eine glückliche Gewohnheit beider Nationen geworden, und deren gewissenhafteste Beobachtung zwischen benachbarten Nationen so wesentlich nothwendig ist. Diesen Grundsätzen und Gebräuchen zufolge muß sich der Botschafter vor Aem vorbehalten, daß zum Verkauf der schwedischen Preisen nicht eher geschritten werde, bis der Prozeß instruiert und geendigt ist, wodurch allein ausgemacht werden muß, ob es gute, oder gesetzwidrige Preisen sind. Se. Excellenz, der Herr Graf von Bernstorff wird ohne Zweifel in dieser Vorstellung denselben Geist der Mäßigung und Billigkeit erkennen, welcher alle diejenigen charakterisirt, die ihm im Namen des Königs von Schweden gemacht worden sind, welcher sich lieber ganz aufopfern will, um seine Rechte zu behaupten, wenn sie angegriffen werden, als seinen Freunden Aufopferungen anmuthen mag. Se. Majestät schränken sich selbst in dem höchst kritischen Augenblicke von Dero Regierung darauf ein, von dem Könige, Dero Schwager, zu verlangen, daß die Behauptung der allgemeinsten Grundsätze, welche für Se. Königl. Majestät von Dänemark selbst von gleicher Wichtigkeit sind, Dero Feinden die unabsehbare Mühe überlasse, Dero Güte bis zum Begehren, der Gerechtigkeit zu verlegen, zu belästigen. Kopenhagen, den 10ten August 1788.

J. W. Sprengtporten.

Breslau den 22. Sept.

Heute wird im Wäserischen Schauspielhause aufgeführt: Das Blat hat sich gewendet, ein Lustspiel in 5 Aufzügen, von Schröder: Den Beschluß macht, ein neues Bauern-Ballet von der Erfindung des Herrn Balletmeister Sacco, betitelt: In dem Sturz findet der Deserteur seine Straffe.



In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Demetrii Kantemirs, historisch-geographisch- und politische Beschreibung der Moldau, mit einer Landkarte, gr. 8. 8st. u. Epj. 771. 15 sgr.

Predigten für Schauspieler, 8. Lübeck 788. 8 sgr.

Fran. und Minna, oder die Launen der Liebe, eine Poesie in 3 A. 8. Schwerin 788. 9 sgr.

Kro ist der Kinder der Preußen und der Kinder der Holländer, beschrieben in biblischer Sprache, von Rabbt Voßel, 8. Urecht 788. 15 sgr.

Joh. Schulz Versuch einer genauen Theorie des Unendlichen, 1r Theil mit 2 K. 8. Königsb. 788. 1 Rthl. 15 sgr.

Bibliothek für Pöpstler von D. J. D. Megger, 1r Bd. 18 St. 8. Königsberg 787. 20 sgr.

Ein Vertrag zur Bildung der Schullehrer auf dem Lande, von J. G. Böttcher, 8. Königsb. 788. 8 sgr.

Entwurf der gemeynnützigen Erkenntnißlehren des Christenthums von D. Joh. E. Schulz, 2 Theile, 8. Königsb. 788. 1 Rthl. 20 sgr.

Anweisung zum Anbau des Nadelholzes, von D. E. Kunze, 8. Detmold 788. 7 sgr.

Neues militärisches Journal, 18 St. mit K. 8. Hannover 788. 23 sgr.

Hannoversches Magazin, 25r Jahrgang vom Jahr 1787, 4. Hannover 788. 4 Rthl. 15 sgr.

(Jahrmarkts-Anzeige.) Da der auf den 29ten Septembr. dieses Jahres angeetzte Jahrmarkt zu Silberberg auf den 21ten des gedachten Monats Sept. verlegt worden: so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht. *Signatum* Breslau den 4. Sept. 1788.

(L. S.) Königl. Preuß. Breslausche Krieger- und Domainen-Cammer.

(Citatio der Real-Prätendenten an das Ritterguth Kniegnitz.) Nachdem bey der hiesigen Königl. Ob. A. Regierung *ad instantiam* des Königl. Oberforstmeisters Otto v. Röckrig sein von dem Königl. Cammerherrn Johann Wenzel Grafen v. Haugwitz erkauftes im Fürstenthum Breslau und dessen Neumarktschen Kreis gelegenes ritterliche Guth Kniegnitz und dessen Appertinenz War sine *per publica Proclamata* gerichtl. aufgebothen und alle diejenigen, so an besagtes Guth Kniegnitz, und dessen Appertinenz War sine, es sey an Erbzinsgeldern, *annuis redditibus*, oder andern blößen Zinsen, Renten, Einkünften, nicht minder an *Servitutibus personalibus* in so weit solche auf besagtes Guth und dessen Appertinenz constituet sind, *in specie* aber auch an Mündelgeldern oder so *ex quocunque Capite* einiges Recht und Anforderung zu haben vermeynen, *ad liquidandum et justificandum praetensa*, peremptorie vorgeladen worden; als werden auch hierdurch alle dergleichen Real-Prätendenten peremptorie, unter Androhung der Präclusion und Auserlegung eines ewigen Stillschweigens, citiret und befehliget, in dem letzten Termin den 22ten Dec. c. auf dem Ober-Amte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commission persönlich, oder falls sie persönlich zu erscheinen, durch legale Ursachen verhindert würden, durch hierzu gehörig Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung hier habender Bekanntschaft die hiesigen Justiz-Commissionen Räte Müller und Trassert, auch der Justiz-Commissarius Enger vorgeschlagen werden. Da Mittags um 3 Uhr zu erscheinen, und ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche *ad Protocollum* gehörig anzu melden und zu justificiren oder zu gewärtigen, daß sie in der zu eröffnenden Praeclusoria mit ihren vermeintlichen Rechten und Ansprüchen auf die Grundstücke werden präcludiret, ein ewiges Stillschweigen ihnen auferleget und mehrgedachtes Guth Kniegnitz und dessen Appertinenz War sine von allen unbesagten Real-Ansprüchen gänzlich werden freigesprochen werden. Breslau den 26. August 1788.

Königl. Bresl. Ober-Amts-Regierung.

(Curatio der Christian Königschen Gläubiger.) Von den hiesigen Stadtgerichten werden alle und jede, welche an des hiesigen bürgerl. Tuchkaufmanns Christian König in Erladam verfallenes Vermögen *ex quocunque capite* einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeynen, vom 22. Septembr. c. a. an gerechnet binnen 12 Wochen, und zwar *ad Terminum peremptorium* den 17. Decembr. c. a. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Hofrath Müller, als hienzu Specialiter authorisirten Deputato angewöhnlicher Stadtgerichtsstelle *ad liquidandum et justificandum praetensa, sub poena praclusioe perpetui silentii*, entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, convocirt und vorgeladen, mit der Bedeutung, daß wenn einer oder der andere der Christian Königschen Creditor um allzuweiter Entfernung, oder andrer legalen Ursachen wegen an der persönlichen Erscheinung verhindert werden und es denselben an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz Commissarien fehlen sollte, sich derselbe entweder an den Herrn Justiz-Commissarium Dettel oder den Herrn Justiz-Commissarium Weibiger wenden könne, und denselben mit der benötigten Information und Vollmacht versehen müsse. Gegeben Breslau den 26ten August 1788.

(Offener Arrest über das Christian Königsche Vermögen.) Von Seiten der Bresl. Stadtgerichte wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht: Daß alle und jede, welche von dem hiesigen bürgerl. Tuchkaufman Christian König, etwas an Gelde, Sachen oder Briefschaften hinter sich haben, denselben, oder den Seinigen nichts davon verabsorgen, sondern solches längstens binnen 4 Wochen *a dato* anzeigen, und mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts *ad Depositum* abliefern, oder aber gewärtigen sollen, daß das Verbothwiedrig Extrahirte, zum Besten der Concurß-Masse anderweit beygetrieben werden, die gänzliche Verschmelzung solcher Gelder oder Sachen hingegen den unausbleiblichen Verlust des daran habenden Unterpfandes und andern Rechts selbst nach sich ziehen wird. Wornach sich also zu achten. Breslau den 26. August 1788.

(Offener Arrest über das J. G. Weinertsche Vermögen.) Die Bresl. Stadtgerichte machen hienit bekannt: Daß alle und jede, welche von dem verstorbenen Tuchmäkler Johann Gottlob Wiener, etwas an Gelde, Sachen oder Briefschaften hinter sich haben, den Seinigen nichts davon verabsorgen, sondern solches längstens binnen 4 Wochen *a dato* anzeigen, und mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts *ad Depositum* abliefern, oder aber gewärtigen sollen, daß das Verbothwiedrig Extrahirte zum Besten der Concurß-Masse anderweit beygetrieben werden, die gänzliche Verschmelzung solcher Gelder oder Sachen hingegen den unausbleiblichen Verlust desselben daran habenden Unterpfandes und andern Rechts selbst nach sich ziehen wird. Wornach sich also zu achten. Breslau den 16. Sept. 1788.

(Zur Nachricht.) An die Conditior Vogelschen Schuldner wird hierdurch öffentlich von Stadtgerichtswegen verordnet, daß sie, binnen 8 Wochen *a dato*, ihre Schuld Rückstände in Richtigkeit setzen, und solche an den *Curatorem bonorum*, den Conditior Dettlinger bezahlen, oder gewärtigen, daß sie auf ihre Kosten solcherhalb, bei ihren Behörden, nach Ablauf obiger Frist, rechtlich werden belangt werden. Breslau den 12. Aug. 1788.

(Zu verpachten.) Da sich an dem den 25ten August c. a. angestandenen Licitationstermin zu dem hiesigen Hochgräfl. Pler- und Brandtwein-Urbar kein annehmlicher Pachtliebhaber gefunden, so ist ein anderweitiger *Terminus licitationis* auf künftigen 20ten October c. Nachmittags um 3 Uhr vor der Hochgräfl. Cammer allhier, anberaumer worden, welches dem nachelustigen Publico hierdurch bekannt gemacht wird. Gegeben Schloß Miltitz den 15ten Sept. 1788, Reichsgräfl. Maljan Miltzsche Cammer.

Nachtrag



Nachtrag ad No. CXII. Montags den 22. September 1788.

(*Edictal Citation der Förster und Nitschkeschen Gläubiger.*) Von den hiesigen Stadt Gerichten werden alle und jede, welche an das laut Inventarii auf 8678 Rthlr. 25 gr. 5 1/2 d. angegebene bey weiten aber unzulängliche Vermögen, der hiesigen bürgerl. Kaufleuthen Ernst Traugott Förster, und Carl Friedrich Nitschke *ex quocunque juris Capite* einige rechtsgültige An- und Zulprüche zu haben vermetnen, vom 25. Aug. c. a. angerechnet binnen 3 Monaten, und zwar *peremptorie, ad Terminum* den 8. Decembr. c. a. Vormittags um 9 Uhr, vor dem Herrn Stadt Gerichts-Assessor Schubert, als hiez zu specialiter authorisirten Deputato, an gewöhnlicher Stadt-Gerichts-Stelle persönlich zu dem Ende hiernit convociret und vorgeladen, womit sie nicht allein ihre an die Förster und Nitschkesche Concurs-Masse habende Ansprüche gebührend anmelden, sondern auch deren Richtigkeit nachweisen. Ob nun zwar diejenigen Förster- und Nitschkeschen Creditores, welche durch ihre allzuweilte Entfernung, oder anderer legalen Ursachen wegen, an der persönlichen Erscheinung verhindert werden möchten, nachgelassen wird durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen zu mögen, wobey denjenigen, welchen es an der nöthigen Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien ermangeln sollte, hie von ihnen auf solchen Fall gehörig zu instruirende, und zu bevollmächtigende Herren Justiz-Commissarii Würffel und Wernicke eventualiter hiernit in Vorschlag gebracht werden; So haben doch diejenigen welche sich in gedachten *Termino peremptorio* gar nicht melden, oder doch ihre Ansprüche zu rechtfertigen unterlassen solten, mit solchen an die Masse etwa habenden Forderungen nicht allein präcludirt, sondern ihnen auch gegen die übrigen Förster- und Nitschkeschen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Breslau den 30. May 1788.

(*Offener Arrest über das Förster- und Nitschkesche Vermögen.*) Von Seiten der Bresl. Stadt-Gerichte wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht: Daß alle und jede, welche von denen hiesigen Kaufleuthen Traugott Förster, und Carl Friedrich Nitschke etwas an Gelde, Sachen, oder Urtheilschaften hinter sich haben, denenselben oder den Ihrigen, nichts davon verabsolgen, sondern solches längstens binnen 4 Wochen a dato anzeigen, und mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechtes, *ad Depositum* abliefern, oder aber gewärtigen sollen, daß das Verbotwiedrig Extradirte zum Besten der Concurs-Masse andermweil bengetrieben werden, die gänzliche Verschweigung solcher Gelder, oder Sachen hingegen den unausbleiblichen Verlust des daran habenden Unterpfandes und andern Rechtes, nach sich ziehen werde. Wornach sich also zu achten ist. Breslau den 30. May 1788.

(*Citatio der Joseph Nitschkeschen Gläubiger.*) Das Apostolische Vicariat Amt in geistlichen Sachen des Bisthums Breslau citiret und ladet *sub Prajudicio* alle dienstgen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Pfarrers Joseph Nitschke zu Schwammelwitz aufstehend eine Art eine gegründete Forderung haben, auf den 21ten Octob. dieses Jahres zur Liquidation und Justification in der hiesigen gewöhnlichen Amtsstelle vor dem angesetzten Commissario dem Fürst Bischofl. Rath Herrn Carl Scholz Nachmittags um 2 Uhr in Person, oder durch Bevollmächtigte, wozu der Königl. Justiz Commission-Rath Herr Joseph Schramm, und der Amtliche Gerichts-Assistent Lit. Großmann vorgeschlagen werden, bey Vermeidung der Präclusion und Verlust ihrer Vorrechte zu erscheinen. Dehm Breslau den 26. Jul. 1788.

(*Citatio der Valentin Kopeckischen Gläubiger.*) Das Apostolische Vicariat Amt hieselbst citiret und ladet *sub Prajudicio* alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Pfarrers Valentin Kopeck zu Tarnau aufstehend eine Art eine gegründete Forderung haben, auf den 21ten October dieses Jahres zur Liquidation und Justification vor dem angesetzten Commissario, dem Dechant und Fürst Bischoflichen Commissario Herrn Neu-

Mann zu Doppeln auf daffiger Dechanten Nachmittags um 2 Uhr in Person, oder durch Bevollmächtigte bey Vermeldung der Präclufion und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens zu erscheinen. Dohm Breslau den 25ten Julii 1788.

(Musikalische Anzeige.) Mit Vergnügen kündigt ich eine Veranstaltung an, womit künftige Mittwoche, den 24. Sept. die Musik das allerhöchste Geburtsfest Sr. Majestät des Königs in der Aula der Leopoldsuniversität feyern wird. Ich werde die Ehre haben, ein von mir componirtes, aus 3 Personen und Chöre bestehendes dramatisches Singstück des Metastasio aufzuführen. Concert und Sinfonien werden den übrigen Theil der Zeit ausfüllen. Diese Feyerlichkeit glänzender zu machen, wird der Saal mit Behängen gezieret, und durchaus erleuchtet seyn, der Anfang ist deswegen um 6 Uhr. Billets zur Entree zu 16 Gr. und Textbücher zu 2 Gr. sind in der Löwischen Buchhandlung am Ringe, auch nachher am Eingange zu haben.

Joh. Adam Giller,
Herr. C. Kapellmeister.

(Lotterienachricht.) Zur 1. Classe 21. Berliner Classen-Lotterie, welche den 22ten Septembr. bereits gezogen wird, und wovon die Gewinnlisten den 26. Sept. gewis bey mir eintreffen, stehen noch ganze Loose a 1 Rthl. 5 gr. halbe a 17½ gr. Viertel a 7 gr. mit Devisen bis zum 13 Sept., ohne Devisen aber bis den 25. Sept. Abends um 7 Uhr, so weit sie langen, zu Diensten. Auch können zur Berliner Zahlen Lotterie alle beliebige Sätze jederzeit bey mir gemacht werden. Briefe und Geider werden gefälligst franco erwartet, dagegen sich jedermann die prompteste Bedienung versprechen kann. Plans zu beyden Lotterien werden gratis ausgegeben. Johann David Wenzel in der goldenen Krone am Ringe.

(Citatio der Stephan Kühnischen Gläubiger.) Amt Wanssen den 15ten August 1788. Von dem Fürst-Bischöfl. Amts-Wanssen werden alle diejenigen, welche an den insolvento verstorbenen Wanssener Amts-Bauer zu Knischwitz Stephan Kühnel einen rechtlichen An- und Zuspuch zu haben vermeinen, peremptorie auf den 20ten October c. a. *ad liquidandum et justificandum prout sub poena perpetui silentii öff. ntl. vorgeladen.*

(Citatio der Schreerschen Gläubiger.) Groß Glogau den 1ten August 1788. Da über dem Vermögen des Johann Gottlob Schreers, welches außer dem geringen Mobiliare hauptsächlich in dem Kaufgelde a 5050 Rthlr. für das subhastia verkaufte Schreersche Bauerguth zu Knischwitz besteht, der Concurſus eröffnet worden; so sind Creditores edictaliter et peremptorie auf den 27ten Novembr. c. a. von dem Stadtgerichte zur Liquidation und Justification ihrer Forderungen coram Deputato Herrn Senatore Priesdorf citiret worden. Welches dannenhero denen etwan noch latitirenden Schreerschen Gläubigern hiermit bekannt gemacht wird, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche nicht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte (als wozu denen Entfernten, denen es hi. Orts an Bekanntschaft fehlt, der Herr Justiz Commission. Rath Seidel und der Herr Hofrath Hoffmann vorgeschlagen werden) erscheinen, mit ihren Forderungen an der Masse werden pro cuditet, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

(Citatio des Carl Siegmund Wende.) Kirchlich bey Elegantz den 15ten Septbr. 1788. Das adeliche von Kirchliche Gerichts-Amt citiret auf Ansehen des Königl. Conducteur Herrn Christian Friedrich Wende zu Neu-Ruppin dessen aus Kirchlich gebürtigen Bruder Carl Siegmund Wende, von dessen Leben und Ausen halie er über 10 Jahr keine Nachricht erhalten hat, oder desselben eheliche Leibeserben hiermit ad citaliter und vorgeladen, daß er oder dieselben sich binnen dato und 9 Monaten, längstens aber in *Termino peremptorio* den 10ten

Juli 1789. alhier entweder persönlich oder schriftlich melden, wiebrigenfalls aber gemärdt-
gen sollen, daß benaldter Carl Siegmund Wende nach dem allerhöchsten Königl. Edicte vom
27ten Octobr. 1763. für todt erk. äret werden wird, seine etwanige Leibeserben aber präcludirt,
und dessen Vermögen seinem obgedachten Bruder zufallen werde.

(Citatio der Leopold Bernardschen Gläubiger.) Pommerwitz Leobschäger
Greißes den 15ten Sept. 1788. Von dem v. Rottenbergschen Gerichts-Amte werden alle
diejenigen, welche an die dem ausgetretenen Müller Leopold Bernard zugehörig gewesene,
und von der Francisca Hoffrichter gebohrnen Lepperwein subhasta erstandene Pommerwitzger
Puschmühle, besonders aber auf die dafür mit 800 Rthlr. zu bezahlenden Kaufgelder einen
Real-Anspruch zu haben vermehren, hiedurch vorgeladen, binnen 9 Wochen, und spätestens
in *Termino peremptorio* den 24. November c. alhier in der Amts-Canzelley entweder persönlich,
oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die vorgedachte Pusch-
mühle und die Kaufgelder gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, mit
der Warnung, daß die außenbleibenden Real-Gläubiger mit ihren Ansprüchen an die Pusch-
mühl. ausgelassen, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Käuferin
derselben, die Francisca Hoffrichter gebohrne Lepperwein, als gegen die Gläubiger, unter
welch. das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden solle.

(Zu veranctioniren.) Da auf den 20ten dieses Monats und nächstfolgende Tage
verschiedene nach dem in Breslau verstorbenen Tobacks Inspector Hrn. Richter verbliebene
Meubles, Effecten, als Zinn, Porcellaine, Fayance, Eisen und Schmiedler-Waare, so wie
auch Manns und Frauenzimmer-Kleidungen, und verschiedenes Leinen- und Bettzeug und
Wagenfarth öffentl. hier Orts an den Meistbietenden verkauft werden; so laden wir Kauf-
lustige vor, sich gedachten Tages früh um 9 Uhr in der Behausung des ic. Richters alhier ein-
zufinden, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Courant
zugeschlagen werden wird. Wenn nun auch das nunmehr unbewohnt stehende Quartier des
verstorbenen ic. Richters bestehend aus 3 mittelmäßigen wohl conditioarten Etoben einem
Salon, Kammer, Keller und guter, lichter, feuer-sichern Küche auf 1 Jahr lang an den Meist-
bietenden gleichmäßig verpachtet werden soll so werden hierzu Pachtlustige eingeladen, Bes-
hufs dessen auf den 29ten hujus zu Rathhause früh um 9 Uhr zu erscheinen, und gewärtigen,
daß dem Meistbietenden das Quartier erwähntermaßen zugeschlagen und der Contract hierü-
ber mit demselben geschlossen wird. Gegeben Costi den 17ten September 1788.

Vürgermeister und Rath.

(Zur Nachricht.) Denen hohen Herrschaften als auch einem geehrten Publico ma-
che gehorsamt bekannt, daß Donnerstag den 25. September als an dem höchsten frewilligen Ge-
burtstage unsers allergnädigsten Königs, auf der Blaufassgasse im großen Redoutensaal
Redoute sowohl mit als ohne Masque gegeben wird. Kalte Speisen, Punsch, verschiedene
Sorten Weine und andere Erfrischungen werden um billige Preise zu haben seyn. Vor das
Enree zahlen der Chapeaux 16 die Dame 8 Ggr. Auf der Gallerie zahlt die Person rechter
Hand 8 und linker Hand 4 Ggr. Der Anfang ist um 7 Uhr. Wozu ergebenst einladet

N. Ciel

(Zur Nachricht.) Der neulich aus N. Bland hier angekommene Silhouetteur E. ban
empfehle sich Einem resp. Publico, in Ansehung seiner Geschwindigkeit und accuraten Tief-
fens. Indem er zu einer Brust Silhouette nicht mehr als eine Minute brauchet, und eine ganze
Person im gehen oder stehen in wenigen Minuten ohne vorher zu zeichnen, silhouettirt. Der
Preis ist für et. Brust-Silhouette 6 ggr., für eine ganze Person 16 ggr. und zu Pferde 1 Rthl.
Er v. kleine 12 ggr. (Nicht die Silhouette, sondern auch 12. in einen Ring eingefaßt werden kö. nen,
und das Original doch nicht zu verfehlen. Wie er alle Arten Landschaften, Jagd- und ganze



Santillenstücke nach Belieben abnimmt. Erlogirt auf der Schmiedebrücke beyrn Hrn. Jous
veller Feil.

(Pferde zu verkaufen.) Koppendorf den 20ten Sept. 1788. Da auf Verfügung
Einer hochwöhl. Königl. Breslauschen Krieger- und Domainen Cammer, abermals aus dem
hiesigen Bischoff. Gestütze verschiedene Pferde, worunter drey 4 jährige Hengste, als ein Rap-
pe, ein Schwelfsack und ein hellbrauner, *plus licitando* verkauft werden sollen; als wird sol-
ches Liebhabern und Kauflustigen hier mit bekannt gemacht, daß hierzu der 30te September c.
zum Licitations Termine angesetzt worden: Es haben daher Kauflustige sich gedachten Tas-
ges früh um 9 Uhr in Koppendorf bey der Administration zu melden und ihr Gebohr abzugeben
und zu gewartigen, daß gedachte Pferde dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Cou-
rant werden zugeschlagen werden.

(Haus zu verkaufen.) Das Gräflich von Schlabrendorfsche Haus zu Jauer ad
Num. 206. welches maßig und in gutem wohnbaren Stande, auch mit Stallung, Wagen-
und Holzremisen, so wie mit allen übrigen zur Verohnung gehörigen Bequemlichkeiten verse-
hen ist, soll aus freyer Hand verkauft werden. Kauflustige können dieses Haus unter der An-
weisung des Hausmeisters täglich in Augenschein nehmen, die etwaigen Kaufbedingungen
aber in Stolz bey Frankenstein beyrn Eigenthümer selbst entweder mündlich oder schriftlich er-
fahren.

(Altes Bauholz zu verkaufen.) Von Seiten eines hiesigen Königl. Fortifications-
Bau Amts wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß Donnerstag als den 25ten Sep-
tember des Morgens um 9 Uhr eine Quantität altes Bauholz bey der neuen Brücke auf dem
Springlern soll verkauft werden. Breslau den 19ten September 1788.

(Zur Nachricht.) Dem Publico wird bekannt gemacht, daß der 2te Theil der Hector
Mletianschen Bibliothek, wovon der Catalogus bey dem Buchhändler Hrn. Löwe zu haben,
den 13. Oct. c. und folgende Tage in dem Elisabethanischen Gymnasio gegen baare Bezahlung
werde verauctionirt werden. Breslau den 22. Sept. 1788.

(Zur Nachricht.) Da ein Viertel-Loos sub No. 28003. zur 1ten Classe 2ter Berlt-
ner Classen Lotterie verlohren gegangen; als wird dem Publico bekannt gemacht, daß der et-
wa drauf fallende Gewinnst nur an den rechten Eigenthümer bezahlt werden wird. Breslau
den 19. Sept. 1788.

(Lotterie Nachricht.) Das Seylersche Comptoir allhier advertirt denen respectve
Liebhabern submissist, daß annoch etnlge ganze, halbe und Viertel-Loose in 1te Cl. 21. Lotterie
a 1 Rhl. 4 gr. — 14 gr. — 7 gr. vorhanden; In denen Colomnes 7551. a 75. 8601. a 700.
21051. a 100 25576. a 600. und der Einsaz dafür wird bis Mittwoch den 24. Septbr. ange-
nommen. Breslau den 20. Sept. 1788.

(Zur Nachricht.) Es wird ein guter Schaffer verlangt, der gute Schlerarbeit ma-
chen kann, mit guten Zeugnissen versehen und nicht dem Trunke ergeben. Der Schaffer erhält
jährlich 60 Rth. Lohn und ein gutes Deputat. Nähere Nachricht giebt die Zeitungs-Expedition.

(Wohnung zu vermieten.) Auf der Carlsgasse, Nummer 754, ist auf Ohiern eine
Wohnung von sieben bis neun Stuben, allenfalls auch Stallung und Wagenremise zu ver-
mieten. Nähere Nachricht bekömmmt man zwen Stiegen hoch bey der Eigenthümerin.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreyimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends
zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung an Ringe ausgegeben,
und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.